

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **LL.B. Informationsrecht**
- **LL.M. Internationales Lizenzrecht**

an der Hochschule Darmstadt

Begehung am 3./4. Juni 2010

Gutachtergruppe:

RA Marcus Beckmann	Kanzlei Beckmann und Norda, Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Oliver Castendyk	Bucerius Law School, Hamburg und Universität Potsdam, Juristische Fakultät
Prof. Dr. Rolf Schwartzmann	Fachhochschule Köln, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht
Björn Stecher	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin (Vertreter der Studierenden)
Koordination:	
Guido Lauen	Geschäftsstelle von AQAS

1 Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge

Auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 40. Sitzung vom 16. und 17.8.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Informationsrecht**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ an der **Hochschule Darmstadt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit einer Auflage akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Der Studiengang „**Internationales Lizenzrecht**“ mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ an der **Hochschule Darmstadt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2011** anzuzeigen.
4. Es handelt sich um einen **konsekutiven Masterstudiengang**. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein stärker **anwendungsorientiertes** Profil fest.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

1.1 Studiengangsübergreifende Auflage und Empfehlung

A I. Auflage:

- A I.1. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Prüfungsanforderungen hinsichtlich Art und Dauer spezifiziert werden. Die Kompetenz- und Inhaltsbeschreibungen unterscheiden sich in der Detailtiefe und müssen in diesem Zusammenhang angepasst werden. Für die Wahlpflichtfächer und den SuK-Bereich muss ein Katalog oder zumindest Beispiele zur Illustration ins Modulhandbuch aufgenommen werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende studiengangsübergreifende Empfehlung gegeben:

E I. Empfehlung:

- E I.1. Das Prüfungssystem sollte so weiterentwickelt werden, dass modulumfassende Abschlussprüfungen die Regel darstellen.

1.2 Empfehlungen zum Studiengang „Informationsrecht“

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Informationsrecht“ wird die folgende studiengangsspezifische Empfehlung gegeben:

E II. Empfehlung:

- E II. 1. Der Modulplan sollte inhaltlich gestrafft werden, so dass Redundanzen vermieden werden. Einige fehlende Inhalte sollten ergänzt werden, in einigen Modulen sollten Inhalte getauscht werden. Die Inhaltsbeschreibungen sollten präzisiert werden.

1.3 Auflage und Empfehlungen zum Studiengang „Internationales Lizenzrecht“

A II. Auflage:

- A II.1. Die für den Masterstudiengang vorausgesetzten Englischkenntnisse müssen in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung genauer definiert werden. Diese Voraussetzung muss Studierenden auch frühzeitig kommuniziert werden. Auch die Kriterien für eine gegebenenfalls zu treffende Auswahl der Bewerber/innen müssen verdeutlicht werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Internationales Lizenzrecht“ werden die folgenden studiengangsspezifischen Empfehlungen gegeben:

E III. Empfehlungen:

- E III.1. Das deutsche Urheber- und Patentrecht sollte ausdrücklich in das Curriculum aufgenommen werden.
- E III.2 Dem Bereich „Contract Management“ sollte ein eigenes Modul gewidmet werden.

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

Angesichts der dynamischen Marktentwicklung wird laut Antrag in beiden Studiengängen insbesondere auf aktuelle Trends in der Medien- und IT-Branche Rücksicht genommen. Im auslaufenden Diplomstudiengang „Informationsrecht“, der durch das konsekutive Programm ersetzt werden soll, fand dies beispielsweise durch die Integration neuer Geschäftsmodelle und Techniken in Unterricht und Lehrprojekte statt, etwa durch Projekte im Bereich des Geistigen Eigentums (Stichwort: Digital Rights Management), der Softwarelizenzierung (Stichwort: Freeware, Shareware, Open Source Software) sowie der internationalen Bezüge (Stichwort: Produkt- u. Markenpiraterie [Counterfeiting] in China; Brasilien: Software- u. Vertriebsrecht). Darüber hinaus wurden Wahlpflichtveranstaltungen von Lehrbeauftragten aus dem Bereich klassischer Arbeitgeber angeboten, die sich etwa mit Themen wie EDV-Vertragsgestaltung oder einem IT-Outsourcing-Projekt befasst haben, bei welchem die Studierenden den Rollen verschiedener Vertragspartner zugeordnet wurden. Die entsprechenden wissenschaftlichen Diskussionen sollen dabei berücksichtigt und thematisiert werden.

Für beide Studiengänge sollen laufend aktuelle informationsrechtliche Forschungsinhalte zur Weiterentwicklung des Studienprogramms herangezogen werden. Im Diplomstudiengang Informationsrecht wurden erste Erfahrungen mit Lehrforschungsprojekten gesammelt (z.B. mit Brasilien und China), und auch im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden die Möglichkeit

haben, in ihrer Bachelorarbeit wissenschaftliche Methoden anzuwenden und Forschungsergebnisse zu reflektieren.

In beide Studiengänge ist ein sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK) integriert. Dessen Ziel ist es nicht nur, einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu leisten, sondern auch berufsrelevante Fähigkeiten zu vermitteln, die neben den fachspezifischen Studieninhalten angesiedelt sind. Vermittelt werden sollen u.a. Kenntnisse über die Funktionsweisen der zentralen sozialen und politischen Institutionen ebenso wie ein reflektierter Umgang mit den kulturellen Normen der eigenen Gesellschaft. Es sollen auch Veranstaltungen angeboten werden, die international vergleichend und/oder interkulturell ausgerichtet sind. Internationale und europäische Perspektiven sowie Sprachenkompetenz dokumentiert das Zertifikat „Internationale Studien“. Inhaltlich sind die Lehrveranstaltungen aus den Modulen vier Themenfeldern zugeordnet: „Arbeit, Beruf und Selbstständigkeit“, Kultur und Kommunikation“, „Politik und Institution“, „Wissensentwicklung und Innovation“. Hinzukommen Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten und Präsentationstechniken.

Die Lehrenden sind an verschiedenen, auch internationalen Forschungsprojekten beteiligt. Die Studierenden sollen an internationalen Austauschprogrammen der Fachhochschule teilzunehmen. Im Diplomstudiengang wurde - neben einigen Semester-Auslandsaufenthalten - vor allem die Praxisphase von vielen Studierenden für einen Auslandsaufenthalt genutzt. Studierende besuchten z.B. Praxis- und Studienstellen in Großbritannien, in USA, Australien, China und Brasilien. Weitere Partnerschaften sind in Vorbereitung.

Die Hochschule Darmstadt fördert laut ihrem Leitbild aktiv die Chancengleichheit und räumt deshalb unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, Nationalität und Religion einen gleichberechtigten Zugang zu Qualifikationen und Karrieren ein. Es liegt ein neuer Frauenförderplan vor, der auch ein Gender-Mainstreaming-Konzept enthält und demnächst verabschiedet werden soll. Im Fachbereich ist etwa die Hälfte des Lehrpersonals weiblich. Die Geschlechterbilanz bei den Studierenden ist relativ ausgeglichen.

Die Planung der Studiengänge konnte sich wesentlich auf positive Erfahrungen stützen, die die Hochschule Darmstadt mit dem bestehenden Diplomstudiengang Informationsrecht gemacht hat. Die Kooperationskontakte des Studiengangs gehen davon aus, dass die Nachfrage nach solchen Absolvent/innen in den nächsten Jahren überdurchschnittlich sein sollte.

Die Professor/innen sind mit der Praxis und über die Lehrbeauftragten, die laut Antrag allesamt als Praktiker in ihrem jeweiligen Feld über aktuelle Trends informiert sind, vernetzt. Außerdem wurde in der Begleitveranstaltung zur Praxisphase regelmäßig und ausführlich die Relevanz bestehender Lehrinhalte überprüft und Anregungen aus den Praxisstellen abgefragt und aufgegriffen. In den Semesterprojekten und Institutsveranstaltungen fand ein unmittelbarer Austausch mit den jeweiligen Projektpartnern in namhaften Rechtsabteilungen statt (z.B. Hessischer Rundfunk, ZDF, SAP, CA, Accenture, SAS, Software AG, Trusted Shops, Fraunhofer, u.a.). Außerdem sorgt eine aktive Alumniarbeit für weitere Rückmeldungen aus dem Berufsfeld.

2.2 Studierbarkeit

Für die Studiengänge wird eine Gruppengröße von 18 (im Masterstudiengang) bis 35 (im Bachelorstudiengang) Studierenden angestrebt. So ist eine hohe Betreuungsintensität gewährleistet, auf individuelle Schwierigkeiten kann eingegangen werden.

Der Diplomstudiengang Informationsrecht hatte bislang eine der geringeren Abbrecherquoten der Hochschule Darmstadt. In den ersten fünf Absolventenjahren wurden 132 Absolventen bei jährlich 35 bis 45 Studienplätzen entlassen. 68 Prozent der Studierenden haben das Diplomstudium in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Für die spezielle Studienberatung steht der Studiengangsleiter, das Student Service Center und ein studentischer Studienberater zur Verfügung. Alle Professor/innen bieten regelmäßige Sprechstunden an. Ein großer Teil der alltäglichen Beratung findet per Email statt.

Für die Betreuung der Studierenden werden jahrgangswise zu Anfang, zu Ende und nach Bedarf auch in der Mitte des Semesters vom Studiengangsleiter Rück- und Ausblicksitzungen mit Dozenten und Studierenden anberaumt. Das hessische Hochschulgesetz sieht zudem für die ersten zwei Semester ein Mentoring-Programm vor, bei dem ein Mentor in regelmäßigen Treffen individuell auf Fragen und Wünsche der Studienanfänger reagieren kann. Mentor oder Studiengangsleiter sind auch Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Außerdem kümmert sich ein Beauftragter für Behinderte an der Hochschule Darmstadt um die Hilfestellung bei der Integration in Hochschule und Studium.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 10 VI der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt geregelt.

Zu Beginn des Studiums wird eine Orientierungswoche abgehalten. Die Fachschaft organisiert zu Beginn und zum Ende eines jeden Semesters eigene Orientierungsveranstaltungen. Über eine Mailing-Liste können Informationen schnell verteilt werden. Als Informationsplattform wird „Blackboard“ eingesetzt. Zum Semesterende werden die Ergebnisse von Semesterprojekten (z.B. Informationsrechtstag, Datenbanken zu juristischen Themen) vorgestellt. Zudem das E-Learning-System „Moodle“ genutzt, in dem nicht nur Kursmaterial, sondern Zeitpläne, Prüfungsmöglichkeiten sowie Wikis und Foren zur Verfügung gestellt werden können. Es ermöglicht den Studierenden jederzeit Zugriff zu allen Kursinformationen sowie den Austausch untereinander und unterstützt damit ihre eigenständige, projektbezogene (Gruppen-)Arbeit. Zum Beginn des dritten Semesters findet eine Informations- und Beratungsveranstaltung zu den Praxissemestern statt. Die Hochschule veranstaltet zusammen mit anderen Darmstädter Hochschulen jährlich eine Informationsmesse für Studieninteressierte. Einen Blick in aktuelle Entwicklungen des Studiengangs bietet die von den Professoren gemeinsam geführte Homepage.

Die inhaltliche Abstimmung wird durch regelmäßige Absprachen der Dozenten untereinander gewährleistet (Jour fixe der Rechtsprofessoren mindestens einmal monatlich, Prüfungsausschusssitzung regelmäßig im Semester). Hinzu kommt die Betreuung der Lehrbeauftragten, die wegen ihres Praxisbezugs einen wichtigen Anteil am Studieninhalt haben.

Die Stundenplaner der beteiligten Fach- bzw. Studienbereiche achten laut Antrag darauf, dass der Stundenplan überschneidungsfrei eingerichtet ist. Dies geschieht durch Absprachen der Stundenplaner sowie ggf. Koordination über den Studienausschuss des Fachbereichs. Die Hochschule Darmstadt hat ein verbindliches Stundenschema mit 6 Blöcken zu je 2 Stunden pro Tag eingerichtet.

Die letzten zwei Semesterwochen sind als Projektabschluss- und Prüfungsphase geplant. Sollten einzelne Modulprüfungen oder Teilprüfungen nicht bestanden werden, können diese zu Beginn des folgenden Semesters nachgeholt werden. – und gleichzeitig das Studium mit den nächsten Modulen fortgesetzt werden.

In vielen Lehrveranstaltungen bietet es sich an, Blockseminare durchzuführen, um ein projektbezogenes Arbeiten zu ermöglichen und juristisches Arbeiten praxisnah zu trainieren.

Da viele Studierende Nebenerwerbstätigkeiten ausüben (müssen), versucht das Projekt „rent-a-student“ möglichst vielen Studierenden einen bezahlten Nebenjob im juristischen Umfeld zu vermitteln. Dies führt in aller Regel nach Erfahrung der Hochschule – anders als bei einer „normalen“ Nebentätigkeit – nicht zu einer Verschlechterung, sondern zu einer Verbesserung des Studienverlaufs.

Für die Koordination, Organisation und inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs ist der Studiengangsleiter verantwortlich. Er kümmert sich zudem um hochschul- bzw.

fachbereichsspezifische Koordination (z.B. Organisation der Schüler- und Informationsmessen hobit und Infomesse, Organisation der Stundenplanung). Die Modulorganisation übernehmen Modulbeauftragte, die eng mit dem Studiengangsleiter zusammenarbeiten. Daneben verfügt der Studiengang Informationsrecht über einen Prüfungsausschuss. Die Bewertung und Erläuterung erfolgt auf Grundlage von Grundprinzipien, die der Prüfungsausschuss festlegt und in Dozentenbesprechungen diskutiert und kommuniziert.

Bewertung

Die Hochschule ermöglicht mit ihren institutionellen sowie personellen Voraussetzungen eine adäquate Studienorganisation. Die Umsetzung des Studienkonzeptes ist unter den genannten Bedingungen gewährleistet.

Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Entsprechende Unterstützung für Studierende mit Behinderung wird ebenfalls gewährleistet. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist gegeben.

Die studentische Arbeitsbelastung wird evaluiert, die Angemessenheit des veranschlagten Workloads muss im Akkreditierungszeitraum jedoch beobachtet werden, so dass bei möglichen Problemen schnell gegengesteuert werden kann. Die Prüfungsdichte sowie die -organisation sind angemessen. Im Hinblick auf die aktuelle Beschlusslage der KMK sollte das Prüfungssystem jedoch so angepasst werden, dass Module mit einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden können (s. Empfehlung E I.1).

Positiv hervorzuheben sind die Angebote des SuK-Studiums und die Sprachausbildung. Beide werden von den Studierenden als wertvoller Beitrag zu ihrem Studium gesehen.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote sowie der Ausgestaltung von Praxisanteilen sind beide Studiengänge in der Regelstudienzeit studierbar.

2.3 Qualitätssicherung

Die Lehre des Fachbereichs unterliegt laut Antrag einer kontinuierlichen Evaluation – unter anderem durch flächendeckende Befragungen von Studierenden zu den Lehrveranstaltungen. Die Fragebögen werden anonym erfasst und zentral durch die Hochschule ausgewertet. Die Dozenten erhalten eine detaillierte Auswertung der Ergebnisse. Dies soll in erster Linie die Lehrenden dazu anregen, ihre Lehre zu reflektieren und zu optimieren und das Gespräch mit den Studierenden und Kollegen über Inhalte und Methoden zu suchen und gegebenenfalls adäquate Weiterbildungsangebote zu nutzen. Darüber hinaus erhält der Dekan die Ergebnisse der Befragungen. Entspricht das Ergebnis nicht seinen Vorstellungen oder den Qualitätsstandards der Hochschule, so wird er zusammen mit dem entsprechenden Dozenten nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Der Studiengang veröffentlicht die Evaluationsergebnisse auf seiner Homepage. Die Erstsemester werden zudem regelmäßig im Rahmen des Mentorings befragt, um einen Überblick über die Vorbildung, Praxiserfahrung und Erwartungen der Studienanfänger zu erhalten.

Der Fachbereich erhebt die Daten von Prüfungsergebnissen. Hochschulweit werden die Studienanfängerzahlen, die Absolventenzahlen (innerhalb der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), die so genannte „Schwundquote“ (Studienabbrecher) und die Zusammensetzung der Studentenschaft (nach Geschlecht, Anteil von Ausländern) für die einzelnen Studiengänge erhoben. Die Ergebnisse von Evaluation, Mentoring, Datenerhebung und Absolventenbefragung

werden vom Team der Professoren diskutiert. Sie sollen Maßnahmen entwickeln, um die Ergebnisse in die Lehre einfließen zu lassen und beschließen beispielsweise neue Konzepte für Lehrveranstaltungen. Bei kritischen studentischen Rückmeldungen auf Veranstaltungen sucht die Studiengangsleitung das Gespräch mit den jeweiligen Dozenten und entwickelt mit ihnen gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Studiengangsleitung führt am Ende jeden Semesters mit der Fachschaft des Studienganges Informationsrecht Rückblicke auf das Semester durch. Dies gibt den Studierenden jenseits der Evaluationen Gelegenheit, die Gesamtkomposition des Semesters zu bewerten, insgesamt besonders gelungene oder wenig produktive Veranstaltungen zu benennen oder auch darauf hinzuweisen, wenn bestimmte Inhalte oder Seminare fehlen. Ähnlich können die Studierenden sich äußern, wenn anschließend die Veranstaltungen des kommenden Semesters vorgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Gesprächsrunde geben wertvolle Hinweise für die Gesamtplanung der Semester.

Anregungen der Absolventen zu den Studieninhalten sind in die Planung des Curriculums eingeflossen. Ausführliche Absolventenbefragungen sind in Zukunft geplant. Alle Absolvent/innen werden aufgefordert, sich als Alumni der Hochschule verbunden zu fühlen und zu engagieren.

Der Fachbereich fördert die wissenschaftliche und fachliche Weiterbildung der Professoren durch Forschungssemester, die in der Regel in enger Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis durchgeführt werden. Die hessischen Fachhochschulen haben ein gemeinsames Angebot zur Weiterbildung. So können neu berufene Professoren der Hochschule Darmstadt eine „Hochschuldidaktische Woche“ besuchen, in deren Mittelpunkt innovative Methoden der Lehre stehen. Desweiteren gibt es ein Angebot zu Themen wie E-Learning, Prüfungen, Rhetorik etc.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über ein etabliertes, vielschichtiges Qualitätssicherungsmanagement auf Hochschul- und Fakultätsebene. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Qualität von Studium und Lehre werden umgesetzt. Die vorhandenen Instrumente sind geeignet, die Qualität und die Zielerreichung der beiden Studiengänge sicherzustellen.

2.4 Ressourcen

Die Studiengänge werden im Kern von fünf juristischen Professuren getragen. Weitere Professuren (überwiegend aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit) sind mit einem nennenswerten Anteil ihres Deputats in den Studiengang integriert.

Mit 72 von 90 nötigen SWS können ca. 80 Prozent der Lehre über Professoren abgedeckt werden. Lehraufträge überwiegend aus der informationsjuristischen Praxis sind im Umfang von ca. 10 SWS pro Jahr nötig. Es stehen 19 Lehrbeauftragte vorwiegend für Fächer mit großem Praxisbezug oder für spezialisiertere Angebote zur Verfügung. Keine der Stellen wird über Drittmittel finanziert.

Drei dieser Professuren sind zum jetzigen Zeitpunkt besetzt und stehen im Akkreditierungszeitraum zur Verfügung. Sie sind unbefristet im Stellenplan der Hochschule verankert. Die vierte Professur wurde mit der Emeritierung des derzeitigen Stelleninhabers zum 28.02.2010 vakant. Diese Stelle ist im Besetzungsverfahren und wird im Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen. Auch diese Stelle ist unbefristet im Stellenplan der Hochschule verankert. Dem Studienbereich SuK, dem der Studiengang Informationsrecht zugeordnet ist, stehen zwei Laboringenieure, eine Verwaltungsfachkraft sowie eine Studienkoordinatorin zur Verfügung.

In den Bachelorstudiengang sollen jeweils zum Wintersemester 35 Studierende aufgenommen werden, in dem Masterstudiengang sollen nicht mehr als 18 Studierende aufgenommen werden.

Den Studiengängen stehen drei Vorlesungsräume sowie ein Medienlabor zur Verfügung.

Der Diplomstudiengang Informationsrecht erhielt im Jahr 2008 ein Grundbudget von 25.650 Euro.

Den Studierenden an der Hochschule Darmstadt stehen an den Standorten Dieburg und Darmstadt eine Sammlung informationsrechtlicher Literatur sowie Hand- und Lehrbücher für das Informationsrecht zur Verfügung, die kontinuierlich erweitert wird. Die Bibliothek hält eine umfassende Auswahl an digitalen Datenbanken bereit und baut ihr Angebot ständig aus (z.B. Zugang zu fachwissenschaftlichen Zeitschriften, Abstracts und E-Books, Zugang zu Duden und Fachwörterbüchern). Der Zugang zu ihnen, ebenso zu Datenbanken mit juristischen Inhalten, ist für Studierende kostenlos.

Bewertung

Mit Besetzung der bis dato vakanten beiden Lehrstühle ist eine ausreichende personelle Ausstattung der Studiengänge gewährleistet. Auch die Zahl der Lehrbeauftragten ist für 35 bzw. 18 Studierende ausreichend. Räumlichkeiten und die Ausstattung mit Literatur und Datenbanken haben sich im Diplomstudiengang bewährt. Es bestehen somit keine Bedenken hinsichtlich der personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung der Studiengänge.

3 Zu den einzelnen Studiengängen

3.1 Studiengang „Informationsrecht“

3.1.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit will mit dem Bachelorstudiengang „Informationsrecht“ eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte juristische Ausbildung, die auf die außergerichtliche Bearbeitung informationsrechtlicher Aufgabenstellungen zugeschnitten und in dieser Form laut Antrag als grundständiges Studium in Deutschland einmalig ist, bieten. Der Studiengang soll alle Dimensionen informationsjuristischer Kompetenz verknüpfen, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendungsorientierung an den Schnittstellen von Recht, Technik und kaufmännischem Wissen und der zugehörigen Organisations- und Konzeptionskompetenz liegen soll. Die Absolvent/innen sollen in den jeweiligen Spezialfächern qualifizierte Juristen sein und sich dennoch durch ihr Verständnis für andere Disziplinen von den klassischen Volljuristen unterscheiden. Ziel der Absolvent/innen ist ein Berufsfeld, das lösungs- und anwendungsorientiert ist und sich durch optimale Kommunikation mit Unternehmensleitung, den verschiedenen Unternehmensbereichen, Beratern und Verwaltung auszeichnet. Dementsprechend zählt zur Qualifikation nicht nur das Erstellen von Gutachten, sondern auch von Management-Summaries, Risikoeinschätzungen etc.

Vornehmlich sollen Fragestellungen aus den Bereichen des IT-, Internet- und Medienrechts, des Rechts des Geistigen Eigentums und dem Recht der elektronischen Verwaltung, auch mit dem Fokus auf den europäischen und anglo-amerikanischen Rechtsbereich, behandelt werden. Die Lehre beschäftigt sich mit dem dynamischen Wandel des Informationsrechts und den Schnittstellen zu technischen und ökonomischen Fragestellungen. Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, eigenständig im Gebiet des Informationsrechts gängige Fragestellungen zu bearbeiten und – auch in englischer Sprache – unmittelbar umsetzbare juristische Gestaltungen zu entwickeln.

Bewertung

Die Ziele des Studiengangs sind plausibel und im Wesentlichen überzeugend, wobei nicht ganz klar ist, welche Perspektive mit dem Studiengangstitel für den breit angelegten Studiengang verbunden

ist und für welchen Bereich die Studierenden genau ausgebildet werden sollen. Die ansonsten transparent dargestellten Ziele orientieren sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen. Sie entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des Bachelorgrades. Die Ziele des Studiengangs leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden, weil sie eine informationsrechtliche Basiskompetenz mit zivilrechtlichem Schwerpunkt vermitteln. Die Ziele tragen insgesamt zur Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung bei, weil das Curriculum namentlich über das SuK-Begleitstudium auch neben dem juristischen Kern liegende Fragen in den Blick nimmt. Die Bildungsziele des Studiengangs stehen mit dem Profil der Hochschule im Einklang, das neben dem Informationsrecht eine Vielzahl von Studienangeboten im Medienbereich vorhält. Insofern fügt sich der der Studiengang gut und konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät und der Hochschule ein.

3.1.2 Curriculum

Der Bachelorstudiengang ist sechssemestrig und soll zunächst die allgemeinen rechtlichen Grundlagen im vorwiegend zivilrechtlichen Bereich legen, um dann in die Spezialisierungsfelder aufzufächern. Dabei sollen in hohem Maß technische, sozial- und kulturwissenschaftliche sowie sprachliche Anteile berücksichtigt (inklusive verpflichtendes Zertifikat Englisch B2) werden, ebenso sollen in den höheren Semestern Projekte und Wahlpflichtmodule angeboten werden. Im letzten Semester sind eine berufspraktische Phase (BPP) und die Abschlussarbeit vorgesehen.

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt über einen NC und gemäß der allgemeinen Vergabekriterien in Hessen.

Zu Beginn des Studiums (erstes Studienjahr) sollen mit den Modulen „Recht des E-Commerce (BGB), Internet- und Domainrecht“ und „Gewerblicher Rechtsschutz I“ (je 10 CP) Grundlagen des Internetrechts und des Sonderrechtsschutzes in Wissenschaft und Praxis vermittelt werden. Vorlesungen zum Datenschutzrecht (5 CP) und zum öffentlichen Recht (10 CP) ergänzen die Einführung in das deutsche Recht. Hinzu kommt eine Übung zum BGB (5 CP). Daneben sollen mit der Einführung in das IT- und Medienrecht, Datensicherheit (5 CP) technische Grundlagen – soweit noch nicht vorhanden – gelegt werden. Parallel hierzu wird das obligatorische Europäische Sprachenzertifikat des Niveaus B2 (English for Business Purposes, insgesamt 12,5 CP) vorbereitet. Durchgängig vom ersten bis zum vierten Semester werden Seminare aus dem fachübergreifenden Angebot des sozial- und kulturwissenschaftlichen Begleitstudiums (7,5 + 5 CP) der Hochschule Darmstadt gewählt. Dabei wird ein Schwerpunkt im Bereich der Internationalisierung gesetzt, es werden auch die Formen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation vermittelt und eingeübt. Im Rahmen des Fremdsprachenmoduls M7 können auch weitere Fremdsprachenveranstaltungen oder Vertiefungen der englischen Sprache gewählt werden. Ziel des allgemeinen Fremdsprachenangebots an der Hochschule Darmstadt ist es, sprachlich und kulturell auf ein internationales Berufsleben vorzubereiten und bei Interesse den Erwerb internationaler Zertifikate zu ermöglichen (u.a. TELC und TOEFL). Zu Beginn des dritten Semesters sollen die Studierenden in der Lage sein, den Gutachtenstil auf zivilrechtliche Sachverhalte anzuwenden und die Systematik der Prüfung des Geistigen Eigentums und des Medien- und IT-Rechts praktisch zu bearbeiten und wissenschaftlich einzuordnen. Fachwissenschaftliche Kompetenzen sollen systematisch vertieft und durch Hintergrund- und Reflexionswissen ergänzt werden: M10 Medienrecht (5 CP), IT-Recht (5 CP), Wirtschaftsrecht und Wettbewerbsrecht (5 CP), Gewerblicher Rechtsschutz II (5 CP). In Wahlpflichtfächern (mit internationalem Schwerpunkt als Teil des Moduls Internationalisierung, 7,5 CP, ansonsten im Rahmen des Moduls Juristische Wahlpflichtfächer I, 5 CP) sollen aktuelle juristische Fragestellungen bearbeitet und vertieft werden. Mit den ersten Projekten (5 + 5 CP) soll die Aufarbeitung praxisbezogener, interdisziplinärer

Fragestellungen im Team beginnen. Parallel dazu wird das sozial- und kulturwissenschaftliche Begleitstudium sowie das Fremdsprachenangebot fortgeführt (7,5 + 5 + 7,5 CP). Nach dem vierten Semester sollen die notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten in den Bereichen Informationsrecht grundlegend vermittelt und durch das SuK-Begleitstudium inhaltlich erweitert worden sein. Die Seminare Projekt III (10 CP) und Juristische Wahlpflichtfächer II (5 CP) des fünften Semesters sollen den späteren Einstieg in das Berufsleben fachlich weiter unterstützen und praktisch erleichtern. Das Modul Strafrecht und Rechtsdurchsetzung, ökonomische Analyse des Rechts (10 CP) nimmt eine Sonderrolle ein: Es handelt sich dabei um ein an der Praxis der Rechtsausübung und –durchsetzung orientiertes Modul, das bestimmte Fähigkeiten vermitteln soll, die in der klassischen juristischen Ausbildung in Vorlesungen zum Prozessrecht und im Referendariat ihren Platz haben. Angeboten werden in einem wechselnden Katalog des Begleitstudiums Seminare zu praktischen Fragen des Berufsfeldes (z.B. Bewerbertraining, Geschäftsgründung), zum Erwerb spezifischer Soft Skills (z.B. Interviewtraining, Sprechtraining) bis hin zu Angeboten mit methodischen und inhaltlichen Fragestellungen, die für Bachelor-Projekte von Bedeutung sein können und auf einen eventuellen weitergehenden akademischen Abschluss (Master) vorbereiten (z.B. Theorien der Öffentlichkeit, Methoden der empirischen Sozialwissenschaft). Im sechsten Semester sollen sich die Studierenden in der berufspraktischen Phase (15 CP) bewähren. Die Praxisphase (10 Wochen) in einschlägigen Unternehmen oder Verbänden wird durch ein Seminar vor- und nachbereitet. Das Studium wird mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium (12 + 3 CP) abgeschlossen.

In eigenen Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden auf das verpflichtende englische Sprachenzertifikat des Niveaus B2 vorbereitet werden. In geeigneten Lehrveranstaltungen wird Blended Learning eingesetzt.

Bewertung

Das Curriculum ist inhaltlich grundsätzlich stimmig und pädagogisch wie didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Das Curriculum ist grundsätzlich zielführend im Hinblick auf die genannten definierten Bildungsziele.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht dem ECTS. Im Modulhandbuch ist nicht definiert, welche Prüfungsleistung jeweils mit welcher Lehrveranstaltung verbunden ist. Aufgeführt sind lediglich Prüfungsleistungen als Optionen. Die Prüfungsleistungen müssen nach Art und Dauer bestimmt sein (s. Auflage A I.1). Weiterhin sind die Wahlpflichtfächer und das SuK-Studium inhaltlich unbestimmt. Daher muss ein Katalog oder zumindest Beispiele zur Illustration erarbeitet und dem Modulhandbuch beigelegt werden, aus denen mögliche Richtungen für Studierende deutlich werden. Jeweils vor Semesterbeginn sollten dann die konkret wählbaren Veranstaltungen bekannt gegeben werden. Abgesehen davon sind die Module im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert.

Die Modulprüfungen sind im Hinblick auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen und orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen. Sie sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem sollte allerdings so weiterentwickelt werden, dass modulumfangende Abschlussprüfungen die Regel darstellen (s. Empfehlung E I.1).

Zum Curriculum seien folgende Punkte angemerkt: Grundsätzlich enthält der Studiengang keine Vermittlung der Grundzüge des öffentlich-rechtlichen Medienrechts - was überdacht werden sollte. Zudem erscheinen die Module zum Verfassungsrecht bzw. zum Europarecht in Teilen zu unspezifisch. Die dort behandelten Gegenstände tauchen auch in anderen Modulen auf. Es sollte erwogen werden, das Modul Medienrecht im ersten Semester zu behandeln und dafür z.B. Datenschutzrecht in das dritte Semester zu verlagern. So könnte man allgemeine Grundlagen vorziehen und speziellere Inhalte im Anschluss behandeln. Modul 4 erscheint inhaltlich

überfrachtet. Es sollte deutlich gemacht werden, welche Inhalte in welcher Intensität behandelt werden, so dass klar wird, in welchem Verhältnis die Inhalte zum Ausbildungsziel des Studiengangs stehen. Es wird nicht hinreichend deutlich, wie sichergestellt wird, dass die Studierenden die für den Masterstudiengang ausreichenden Englischkenntnisse erwerben. In Modul 8 sollten die Inhalte der aufgeführten Bereiche definiert werden. Modul 10 enthält Doppelungen zu anderen Modulen, was akzeptabel wäre, wenn es im ersten Semester stattfände. Die Inhalte von Modul 12 sollten spezifiziert werden. Auch in den Modulen 14, 18 und 20 (Projekte) sollten die Inhalte etwa durch Benennung von Beispielen spezifiziert werden. Bei Modul 15 stellt sich die Frage, ob es realistisch ist, alle Inhalte in einem Semester zu behandeln. Zudem sollte der Bezug zum Informationsrecht verdeutlicht werden. Es sollte überprüft werden, ob Modul 21 (Fernabsatz) zum Telemedienrecht passt oder ob das nicht eher in Modul 1 behandelt werden sollte. Modul 23 ist sehr heterogen und es sollte klar gestellt werden, welche Perspektiven sich mit diesem Modul verbinden. Bei Modul 25 sollte erläutert werden, was Gegenstand der Begleitseminare ist. Insgesamt sollte der Modulplan inhaltlich so gestrafft werden, dass Redundanzen vermieden werden. Einige fehlende Inhalte sollten ergänzt werden, in einigen Modulen sollten Inhalte getauscht werden. Die Inhaltsbeschreibungen sollten präzisiert werden (s. Empfehlung E II.1).

Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse.

3.1.3 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang Informationsrecht soll für alle im weitesten Sinne informationsrechtlichen Berufe ausbilden. Wirkungsstätten für die Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs können Rechtsabteilungen und Contract Management-Abteilungen in Unternehmen der Medien- und Softwarebranche sowie von zugehörigen Branchenverbänden sein. Daneben kommen Marken- und Patentabteilungen großer und mittelständischer Unternehmen sowie Anwaltskanzleien, aber auch öffentliche Einrichtungen, die sich etwa elektronischer Verwaltungsverfahren (e-government) bedienen, als Arbeitgeber in Betracht. Dies umfasst sowohl den Inhouse-Juristen, der in größeren IT- oder Medienunternehmen juristische Fragestellungen bearbeitet oder im Contract-Management die Abwicklung von Vertragsverhältnissen betreut, als auch die Experten für Geistiges Eigentum, die in Großunternehmen in Markenabteilungen Anmeldungen und Verstoßverfahren betreuen. Daneben kommt der Einsatz in spezialisierten Verbänden und Einrichtungen (z.B. Trusted Shops), aber auch in öffentlichen Einrichtungen in Betracht. Die Erfahrungen mit den Absolvent/innen des Diplomstudienganges haben gezeigt, dass das Einsatzgebiet sehr vielfältig ist und – insbesondere im Vergleich zu den Absolvent/innen der juristischen Staatsexamen – die Praxisausrichtung und die Spezialisierung von den Arbeitsgebern besonders geschätzt wird.

Bewertung

Der Studiengang deckt viele wichtige rechtliche Fragestellungen ab und legt zugleich großen Wert auf die praktische Umsetzung des theoretischen Wissens. Die Hochschule hat durch den Diplomstudiengang umfangreich Erfahrungen gesammelt, die in den neuen Studiengang eingeflossen sind. Die Absolvent/innen werden, wie oben aufgezeigt, in vielerlei Hinsicht einsetzbar sein. Die Hochschule verfügt durch den Diplomstudiengang über gute Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. Durch einen regelmäßigen Austausch mit der Berufspraxis wird eine ausreichende Orientierung am Arbeitsmarkt gewährleistet. Es bestehen keine Zweifel, dass der Studiengang auch zukünftig an die zum Teil schnellen Entwicklungen im Informationsrecht auch unter Mitwirkung der potentiellen Arbeitgeber angepasst wird.

3.1.4 Zusammenfassende Bewertung

Im Hinblick auf seine Ziele und das Curriculum entspricht der der Studiengang den fachlichen Anforderungen und er erfüllt - unter Berücksichtigung der aufgeführten Bemerkungen - die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die formalen Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelorstudiengängen.

3.2 Studiengang „Internationales Lizenzrecht“

3.2.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Mit dem Masterstudiengang „Internationales Lizenzrecht“ soll eine international ausgerichtete und wissenschaftlich fundierte Master-Ausbildung angeboten werden, die auf Fragen des internationalen Lizenzrechts zugeschnitten ist. Es handelt sich laut Antrag um einen wachsenden Zukunftsmarkt im Bereich der globalen Vermarktung Geistigen Eigentums, etwa auf dem Gebiet des IT-Rechts (Software, Internetplattformen) oder des Medienrechts (Filmrechte, Musikrechte). Forschung und Lehre sollen sich mit dem dynamischen Wandel des Lizenzmarktes und den Rechtsfragen internationaler Vertragsgestaltung beschäftigen.

Der Studiengang soll vertiefte Kenntnisse der Vertrags- und Fallgestaltungen aus dem internationalen Medien- und IT-Recht sowie den zugehörigen Fragen des internationalen, insbesondere anglo-amerikanischen Rechts vermitteln. Es finden sich zu den Schwerpunktthemen neben Wahlpflichtfächern auch praxisnahe Projekte. Darüber hinaus finden sich Internationalisierungs-Anteile, die den Bedürfnissen der internationalen Kommunikation und der Schnittstellenkommunikation zwischen Technik und Recht entsprechen sollen. Der Schwerpunkt liegt nicht nur auf der Vermittlung von juristischen Grundlagen, etwa im Bereich des Internationalen Privatrechts, sondern auch auf der Kenntnis der branchentypischen Lizenzmodelle und ihrer technischen und – im Fall von Vermarktungsstrategien – interkulturellen Grundlagen. Die Studierenden sollen auf ein Arbeitsfeld vorbereitet werden, das dem dynamischen Wandel der IT- und Medienmärkte, -techniken und -produkte unterworfen ist. Zum klassischen juristischen „Handwerk“ wie Entwurf und Verhandlung eines „rechtskonformen“ Vertrags kommt deshalb das kaufmännisch/technische Wissen um branchentypische Lizenzgestaltungen hinzu, das es ermöglicht, ein Business-Modell im internationalen Umfeld adäquat abzubilden und nicht nur Rechtsverstöße zu vermeiden. Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, eigenständig im Gebiet des Lizenzvertragsrechts gängige Fragestellungen im internationalen Umfeld zu bearbeiten und in englischer Sprache unmittelbar umsetzbare juristische Gestaltungen zu entwickeln. Die Kompetenzen entwickeln sich von Fachkenntnissen im Vertragsrecht über Kenntnisse im IT-/IP-Recht sowie Technik- und Branchenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen. In Praxisanteilen sollen diese Kompetenzen angewendet werden.

Da Englisch als die dominierende Sprache der Lizenzvertragsgestaltung und der IT-Begriffe im Informationsrecht ist, werden auch in mehreren Lehrveranstaltungen die wichtigen englischen Fachbegriffe erläutert. Teile von Veranstaltungen finden in Englisch statt. Durch Wahl besonders international ausgerichteter Wahlveranstaltungen in einigen Bereichen kann eine entsprechende Qualifikation vertieft werden. In der Planung sind Module wie „International Licensing Practice“, „Global Law Enforcement“, „Localization of Internationale Contracts“, bevorzugt durch international erfahrene Dozenten abgehalten. Ergänzt wird dies durch die Möglichkeit, das neue „Internationale Legal English Certificate“ (ILEC) zu absolvieren.

Bewertung

Die Lernziele des Studiengangs sind realistisch, in sich schlüssig und an den Bedürfnissen der Praxis orientiert: Sogenanntes Geistiges Eigentum als Wirtschaftsgut erhält eine immer größere Bedeutung. Der Anteil von Patenten, Rechten an Software, an Marken und Geschmacksmustern, Sortenschutz- und Urheberrechten am Welthandel wächst jedes Jahr. Es gibt deshalb einen wachsenden Bedarf an Spezialisten für den Bereich des internationalen Lizenzhandels.

Der Studiengang baut auf dem Bachelorstudiengang „Informationsrecht“ auf und führt damit diesen Studiengang in einem praxisnahen und vom Arbeitsmarkt höchstwahrscheinlich sehr nachgefragten Bereich fort. Zumindest der Bereich des IT-Rechts mit allen damit zusammenhängenden Modulen vom Projektmanagement bis zum Patentrecht sind auch für andere Studierende der Hochschule interessante Lehr- und Forschungsgegenstände. Insoweit passt der Studiengang auch gut zum Gesamtprofil der Hochschule Darmstadt. Wäre der Studiengang eher medienrechtlich orientiert, gäbe es hingegen weniger Synergiemöglichkeiten. Bisher erscheint aber der eher technische (IT-, Software-, TK-Recht) Schwerpunkt des Studiengangs „Internationales Lizenzrecht“ deutlich genug zu sein.

3.2.2 Curriculum

Für das Masterstudium „Internationales Lizenzrecht“ muss ein Diplom- oder Bachelorabschluss im Studiengang Informationsrecht der Hochschule Darmstadt oder ein Diplom- oder Bachelorabschluss oder ein erstes juristisches Staatsexamen auf einem Gebiet der Rechtswissenschaften, der bzw. das an einer anderen Hochschule erworben wurde und dessen Eignung vom Prüfungsausschuss anerkannt wird, vorliegen.

Im ersten Semester soll mit dem Modul IT-Vertragsgestaltung (5 CP) die Grundlage für die Techniken der internationalen Vertragsgestaltung gelegt werden. Es folgen die Veranstaltungen zum EU und US Trademark Law und Law of Unfair Competition (5 CP) sowie zum Internationalen Lizenzvertragsrecht und zur Rechtsdurchsetzung im internationalen Rechtsverkehr (5 CP). Es folgt eine Vertiefung des anglo-amerikanischen Rechts mit dem Modul EU and US Copyright and Patent Law (5 CP).

Während der ersten zwei Semester folgen mit dem Wahlpflicht-Modul Internationalisierung (5 CP) Vertiefungen in den Bereichen internationaler juristischer Wahlpflichtfächer sowie entsprechender interdisziplinärer Veranstaltungen aus dem Begleitstudium, welche ebenfalls über das sozial- und kulturwissenschaftliche Modul SuK (IS, 5 CP) belegbar sind. In den beiden ersten Semestern werden praxisnahe Projekte (je 7,5 CP) durchgeführt, in der insbesondere die Verbindung aus Branchenkenntnis, juristischen Fragestellungen und internationalem Geltungsanspruch der Vermarktung eine Rolle spielen sollen und in denen Teamfähigkeit und Selbststudium besonders gefragt sind. Daneben sollen insbesondere bei der juristischen Begleitung internationaler Lizenzprojekte Kenntnisse des Qualitäts- und Projektmanagements (5 CP) vermittelt werden. Hinzukommt ein Modul zur IP-Vertragsgestaltung (5 CP).

Die internationale Lizenzvertragsgestaltung soll besondere Sprachanforderungen stellen. Dieser Anforderung wird durch das Wahlpflicht-Modul Fremdsprachen (5 CP) entgegengekommen, in welchem entweder englischsprachige Fachveranstaltungen (ab Niveau C1) oder einführende Veranstaltungen in anderen Sprachen (etwa Französisch, Spanisch, Chinesisch, Portugiesisch) stattfinden können. Ziel des allgemeinen Fremdsprachenangebots ist es, sprachlich und kulturell auf ein internationales Berufsleben vorzubereiten und bei Interesse den Erwerb internationaler Zertifikate zu ermöglichen (hier neben dem TELC und TOEFL vor allem das ILEC).

Im dritten Semester sollen sich die Studierenden in der Internationalisierungsphase (15 CP) bewähren. Die Studienphase beinhaltet einen 12-wöchigen Aufenthalt an einer Hochschule,

vorzugsweise im Ausland in einem überwiegend juristischen Studiengang mit vergleichbaren Inhalten des Studiengangs Global Licensing. Anstelle der Studienphase kann auch eine Praxisphase absolviert werden. Die Praxisphase (12 Wochen) soll in einem Unternehmen, einem Verband oder einer Anwaltskanzlei im In- oder Ausland, die sich schwerpunktmäßig mit internationalen Lizenzverträgen befasst, durchgeführt werden. Die Internationalisierungsphase wird durch ein Seminar vor- und nachbereitet. Die umfassenden ergänzenden Wahlpflichtveranstaltungen (15 CP) sollen den späteren Einstieg in die internationale Lizenzierungspraxis fachlich weiter unterstützen und die einzelnen Bereiche weiter vertiefen. Vorgesehen sind beispielsweise Veranstaltungen wie „International Licensing Practice“, „Global Law Enforcement“, „Localization of Internationale Contracts“, „International Protection of Intellectual Property“ oder, „Licensing Social Platforms“; bevorzugt gelehrt durch international erfahrene Lehrbeauftragte aus der Praxis und unter Beteiligung von Gastdozenten mit entsprechender kaufmännischer und/oder technischer Praxiserfahrung. Das Studium wird mit der Masterarbeit (25 CP) und dem Kolloquium (5 CP) abgeschlossen.

Bewertung

Der Studiengang ist vernünftig modularisiert und entspricht, soweit erkennbar, den einschlägigen ETCS-Normen. Es ist im Grundsatz zeitlich in sich konsequent aufgebaut und didaktisch richtig gegliedert. Der Studiengang vermittelt neben dem notwendigen Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen, sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen. Die einzelnen Module sind – mit Ausnahme der oben beschriebenen Präzisionsnotwendigkeiten zum Prüfungswesen und den Wahlpflichtfächern (s. Auflage A I.1) – vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Sämtliche im Rahmen des Studiengangs angestrebte Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Die Modulprüfungen sind anspruchsvoll, aber bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen notwendig und angemessen. Auch hier gilt, dass das Prüfungssystem so weiterentwickelt werden sollte, dass modulumfangreiche Abschlussprüfungen die Regel darstellen (s. Empfehlung E I.1).

Manche im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse sind allerdings noch etwas zu knapp dargestellt, z.B. Modul 9 zur „IP-Vertragsgestaltung“. Wie weiter unten ausgeführt, sind auch die wissenschaftlichen Inhalte nicht immer mit der gebührenden Deutlichkeit zu erkennen. Hier müssen die Inhaltsbeschreibungen nachgebessert werden (s. Auflage A I.1). Mit dieser Einschränkung entspricht der Studiengang jedoch in jeder Hinsicht vollumfänglich dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse. Das vorliegende Curriculum bietet gute Chancen, das praxisgerechte Ziel zu erreichen, Spezialisten für Lizenzrecht, -handel und -verwaltung auf einem hohen und für einen Magisterstudiengang adäquaten Niveau auszubilden:

In den ersten beiden Semestern werden die rechtlichen Grundlagen vermittelt. Dazu gehören vertiefte Kenntnisse im deutschen, europäischen und US-amerikanischen IP-Recht – Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht und ergänzend – soweit es den Schutz gegen unmittelbare Leistungsübernahme geht – auch das Wettbewerbsrecht. Kritisch ist lediglich anzumerken, dass die Vorlesung „EU and US Copyright and Patent Law“ ein Fachgebiet nennt, das es in dieser Form nicht gibt: ein EU-Copyright Law. Wohl gibt es diverse Richtlinien, die Teile des Urheberrechts in der Europäischen Union vereinheitlichen. Ein komplett vereinheitlichtes Recht in Form einer Richtlinie, wie im etwa beim EU-Wettbewerbs- oder EU-Kartellrecht ist jedoch bisher ein Professorenentwurf (vgl. www.copyrightcode.eu) geblieben. Angesichts der Tatsache, dass der Titel des Studiengangs von „Global Licensing“ zu „Internationales Lizenzrecht“ geändert wurde, angesichts der bei der Begehung von den Vertretern der Hochschule geäußerten Erwartung, dass es sich überwiegend um deutsche Studierende handeln wird und angesichts der Tatsache, dass sich die Absolvent/innen überwiegend auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewegen werden, erscheint es sinnvoll, auch das deutsche Urheber- und Patentrecht in das Curriculum ausdrücklich

aufzunehmen (s. Empfehlung E III.1). Weil der Studiengang mit einem deutschen Titel auch nicht eine Mindestanzahl an englischsprachigen Vorlesungen bieten muss, könnte zumindest dieser Teil der Vorlesung auch in deutscher Sprache gehalten werden.

Neben der vertieften Darstellung des einschlägigen IP-Rechts (Urheber-, Patent-, Marken- und Wettbewerbsrecht) gehört zur Lizenzierung als zweiter großer Schwerpunkt das Lizenzrecht. In Deutschland und einer Mehrzahl weiterer EU-Mitgliedsstaaten ist dieser Bereich speziell im Urheberrecht (§§ 31ff UrhG) relativ ausführlich geregelt, während das Patent- und Markenrecht nur rudimentäre und das Wettbewerbsrecht gar keine einschlägigen Regelungen enthält. Daneben gilt das einschlägige Kauf-, Werkvertrags-, oder Pachtrecht. Bei der Vorlesung „Internationales Lizenzrecht“ gilt eine ähnliche Kritik wie die oben ausgeführte. Es gibt im strengen Sinne kein „Internationales Lizenzvertragsrecht“. Wohl gibt es internationale Lizenzvertragsgestaltungen, die jedoch in den Vorlesungen zur Vertragsgestaltung abgehandelt werden sollten. „Internationales Vertragsrecht“ könnte auch das Kollisionsrecht meinen, dann aber wäre die Vorlesung auf ein zu kleines Gebiet beschränkt. Unter „internationalem Vertragsrecht“ könnte man auch eine Art kleinsten gemeinsamen Nenner verschiedener Rechtsordnungen zum Lizenzrecht verstehen, aber ein derartiges hybrides Recht würde man allenfalls im Bereich der Vertragspraxis und ggf. eines Mediations- oder Schlichtungsverfahrens behandeln. Gemeint ist jedoch auch hier deutsches und US-amerikanisches Lizenzvertragsrecht unter Einschluss von Fragen des IPR, wie sich auch aus den Beschreibungen der Vorlesungen der Lehrbeauftragten zeigt, die in diesem Bereich Kurse anbieten. Man sollte deshalb die Vorlesung auch entsprechend bezeichnen. Die Überarbeitung des Modulhandbuchs bietet dazu Gelegenheit (s. Auflage A I.1).

Die für den Masterstudiengang vorausgesetzten Englischkenntnisse müssen in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung genauer definiert werden. Diese Voraussetzung müssen Studierenden auch frühzeitig kommuniziert werden. Auch die Kriterien für eine gegebenenfalls zu treffende Auswahl der Bewerber/innen müssen verdeutlicht werden (s. Auflage A II.1).

Der dritte wesentliche Bereich des Masterstudiengangs ist die Vertragsgestaltung, die an konkret in der Kautelarpraxis verwendeten Beispielen studiert werden soll. Bezeichnung und Konzept sind überzeugend. Dieser Bereich wird sehr gut ergänzt durch weitere Angebote, die in der Praxis von entscheidender Bedeutung sind, an deutschen Universitäten jedoch leider noch unterrepräsentiert sind: Qualitäts- und Projektmanagement, sowie Social Skills, z.B. im Bereich der Teamführung. Der einzige Ergänzungsbereich, der fehlt und der das Modul zum Projektmanagement gut ergänzen würde, ist der praktisch immer wichtiger werdende Bereich des IT-gestützten Vertrags- und Rechteverwaltung. Deshalb sollte dem Bereich „Contract Management“ ein eigenes Modul gewidmet werden (s. Empfehlung E III.2). Hier würden im Übrigen auch interessante Synergien zu den IT-Studiengängen an der Hochschule Darmstadt ergeben, etwa in gemeinsamen Projekten.

Sehr vielversprechend erscheint die projektorientierte Lehrmethode in einer Reihe von Vorlesungen zu sein. Die Projekte, die immerhin rund ein Viertel des Studiums ausmachen werden, erlauben nicht nur eine Vertiefung des Lehrstoffs und eine praktische Überprüfung des erworbenen theoretischen Wissens, sondern führen die Studierenden an Erfahrungen heran, die bisher häufig erst in einer späteren Lebensphase ohne Bezug zur universitären Ausbildung stehen.

Insgesamt handelt es sich um ein anspruchsvolles Curriculum, bei dem sicherlich Vorkenntnisse im IP- und IT-Recht sehr hilfreich sind. Auch Absolvent/innen eines juristischen Bachelorstudiengangs, die bisher mit Urheber-, Marken und Wettbewerbsrecht noch nichts zu tun hatten, müssen nach den ersten beiden Semestern ein großes Gebiet beherrschen, welches im juristischen Studium derzeit üblicherweise ein gesamtes Wahlfach beinhaltet. Um möglichen Studiengangsteilnehmern diesen Umstand vor Augen zu führen, sollte in den Studienführern und Beschreibungen des Studiengangs auf diese Schwierigkeit hingewiesen werden. M.a.W., der Studiengang ist grundsätzlich als konsekutiver Studiengang konzipiert, macht dies aber in der Beschreibung noch nicht ausreichend

deutlich. Auch diese Erwartungen sollten im Zusammenhang mit den Erwartungen an die sprachlichen Kompetenzen kommuniziert werden (s. Auflage A II.1).

Angesichts der praxisrelevanten Ausgestaltung des Studiengangs ist der wissenschaftliche Blick auf die Sachgebiete nicht sofort erkennbar. Es bieten sich jedoch sowohl im Bereich des Urheber-, Marken- und Patentrecht als auch im entsprechenden Lizenzvertragsrecht ausreichend Möglichkeiten, auch wissenschaftliche Streitfragen zu analysieren und auf ihre Auswirkungen in der Vertragspraxis zu hinterfragen. Ein Beispiel wäre etwa die im Schrifttum umstrittene Geltung des Abstraktionsprinzips im Urheberrecht. Es wäre sicherlich auch für die Studierenden hilfreich, wenn wissenschaftlich diskutierte Inhalte an der einen oder anderen Stelle in der Beschreibung der Vorlesungsinhalte aufleuchten würden.

3.2.3 Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang Informationsrecht soll für alle im weitesten Sinne lizenzrechtlichen Fragestellungen in Wissenschaft und – vorrangig – in der Praxis ausbilden. Es besteht laut Antrag ein großer Bedarf an Absolvent/innen in dem Bereich der internationalen Lizenzvertragsgestaltung, die diese Bereiche abdecken und ein Verständnis für die technischen, kaufmännischen und sprachlich-/interkulturellen Aspekte aufbringen.

Der Studiengang soll in der Ausrichtung dem gehobenen Arbeitgebermarkt in international tätigen Unternehmen der IT- und Medienbranche, etwa in Rechtsabteilungen oder im gehobenen Projekt- und Lizenzmanagement, entsprechen. In Betracht kommen aber auch öffentliche Einrichtungen, die sich etwa elektronischer Verwaltungsverfahren (e-government) bedienen, und hierbei aus Anwenderperspektive mit der Lizenzproblematik befasst sind. Perspektivisch sollen die Absolvent/innen befähigt werden, Führungspositionen im Lizenzmanagement einzunehmen, oder ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten durch eine Promotion zu vertiefen. Die Erfahrungen mit den Absolvent/innen des Diplomstudienganges haben gezeigt, dass das Einsatzgebiet sehr vielfältig ist und – insbesondere im Vergleich zu den Absolventen der juristischen Staatsexamen – die Praxisausrichtung und die Spezialisierung von den Arbeitgebern besonders geschätzt wird. Mit der Spezialisierung Lizenzmanagement im globalen Umfeld soll eine zugleich anspruchsvolle wie auch bedarfsorientierte Ausrichtung angeboten werden, die in dieser Art auf dem Markt laut Antrag bisher nicht angeboten wurde.

Bewertung

Der Studiengang ist hochgradig spezialisiert und durch die Konzentration auf wichtige Themenfelder für den Arbeitsmarkt besonders interessant. Die Themen werden praxisbezogen und zugleich vertieft behandelt. Den Absolvent/innen wird dabei auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Die Hochschule hat durch den Diplomstudiengang umfangreich Erfahrungen gesammelt, die in den neuen Studiengang eingeflossen sind und verfügt durch den Diplomstudiengang über gute Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. Durch einen regelmäßigen Austausch mit der Berufspraxis wird eine ausreichende Orientierung am Arbeitsmarkt gewährleistet. Es bestehen keine Zweifel, dass der Studiengang auch zukünftig an die zum Teil schnellen Entwicklungen im Informationsrecht auch unter Mitwirkung der potentiellen Arbeitgeber angepasst wird.

3.2.4 Zusammenfassende Wertung

Der Studiengang erfüllt die fachlichen Anforderungen, wobei Teile des Curriculums überdacht werden sollten. Er entspricht auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche

Hochschulabschlüssen sowie – einige Präzisierungen des Modulhandbuchs vorausgesetzt – den formalen Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen.